Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 57 (1963)

Heft: 6

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung *Nummer 3* *Erscheint am 15. jeden Monats*

Die zehn Gebote Gottes

Gott hat die Welt nach seinem Willen erschaffen. Jedem Geschöpf hat er Form, Farbe, Gewicht und alle Eigenschaften gegeben, wie er es für gut fand. Die ganze Natur steht unter seinen Gesetzen.

Die leblosen Geschöpfe folgen den Gesetzen der toten Natur. Die Pflanzen und die Tiere stehen unter dem Gesetze des Wachstums und der Vermehrung, jedes nach seiner Art.

Auch für das Leben der Menschen hat Gott Naturgesetze gegeben. Wir können sie mit unserem Verstande herausfinden: Man darf einem Menschen das Leben nicht nehmen, man darf niemand schädigen, man darf nicht stehlen, nicht lügen . . . Doch die Erbsünde hatte für die Menschen eine schreckliche Folge: ihr Verstand ist verdunkelt und ihr Wille ist schwach geworden. Daher erkennen die Menschen die Pflichten ihres Lebens nicht mehr klar. Ihr Wille ist oft zu schwach, um das zu tun, was das Naturgesetz verlangt.

Gott weiß, wie schwer es den Menschen geworden ist, die natürlichen Pflichten ihres Lebens zu erkennen und zu erfüllen. Er weiß, wie sehr sie zum Schlechten geneigt sind und wie schwach sie der Verführung widerstehen. Darum hat er eingegriffen und zur Stimme des Gewissens — die wir in der letzten «Frohbotschaft» behandelt haben — in klarer, kurzer Form seine Gebote ausdrücklich geoffenbart. Der heilige Augustinus hat deshalb gesagt: «Das, was die Menschen in ihrem Herzen nicht fassen wollten, wurde auf Tafeln geschrieben.»

Diese Gebote zeigen uns, wie unendlich weise Gott der Herr ist. In 10 Sätzen faßt er kurz sein ganzes Gesetz zusammen. Diese Gebote zeigen uns aber auch, wie gütig Gott ist. Er hat uns nicht ins Herz eingeschrieben, welche Pflichten des natürlichen Lebens wir haben. Er hat sie uns ausdrücklich geoffenbart, damit wir nie vom Wege zum Himmel abirren.

Diese Gebote hat der Herr in den neuen Bund hinübergenommen. Und er sagte ausdrücklich, damit niemand daran zweifle: «Ich bin nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzuheben, sondern sie zu erfüllen.» Matthäus 5, 17. Und zum reichen Jüngling sagte er: «Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote.» Matthäus 19, 17.

1. Die Gebote Gottes sind Wegweiser zum Frieden auf Erden

Was meint ihr, meine lieben gehörlosen Freunde, was würde geschehen, wenn wir uns nicht auf die Naturgesetze verlassen könnten? — Wenn die Pflanzen- und die Tierwelt so «aus der Art» schlagen würden! — Wenn sie ihre Gesetze durchbrechen würden? Ein unbeschreibliches Durcheinander müßte entstehen! Es wäre der Weltuntergang! — Wenn die Sterne nicht mehr ihre von Gott zugewiesenen Bahnen beschreiten würden, dann wäre es nicht mehr gemütlich auf Erden! Also nur weil die Natur genau nach den Gesetzen Gottes geht, ist sie eine Wohnung für die Menschen.

Wie ist es aber mit den Geboten Gottes? — Wohl kann jeder Mensch frei entscheiden, ob er sie halten will oder nicht. Werden sie aber nicht gehalten, dann ist ein friedliches Leben unter den Menschen nicht mehr möglich. Das Leben ist in Gefahr. Das Eigentum ist nicht mehr sicher. Gott wird nicht mehr geehrt. Mit einem Wort: Auf Erden ist keine Ordnung mehr!

Wenn aber die Gebote Gottes von allen Menschen gehalten würden, dann gäbe es keinen Krieg, kein Verbrechen, keinen Betrug, keine Gottlosigkeit! Ihr seht also, die 10 Gebote sind die Wegweiser zum wahren Frieden auf Erden.

2. Die Gebote Gottes sind Wegweiser zum ewigen Glück

«Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote!» — Diese Worte, die der Heiland zum reichen Jüngling gesagt, sind uns bekannt. Sie haben ihren Wert immer noch.

Das ist der Weg zum ewigen Glück, daß man hier auf Erden die Gebote Gottes hält. Sie sind die Wegweiser auf dem steilen, schweren Pfad, der zum Vater im Himmel führt. Doch ist dieser Weg nicht schwer, wenn wir an das Ziel denken.

Der Bergsteiger erträgt Müdigkeit und Hitze, Durst und Entbehrungen in Freude, wenn er an das Ziel, an die Bergspitze, an die schöne Aussicht denkt. — Der Läufer in der Rennbahn denkt bei aller Anstrengung und allem Training (Übungen) an seinen Sieg. — Der Forscher denkt bei aller schwerer Arbeit und bei allen Opfern des Schlafes und der Ruhe an die Erfindung, an das Ziel seiner Arbeit.

Denken wir also mehr an das ewige Ziel, wenn die Gebote Gottes uns schwer, vielleicht allzuschwer werden wollen!

3. Die 10 Gebote Gottes

Gott hat sie auf zwei Tafeln geschrieben. Auf der einen sind die drei ersten Gebote. Diese gehören zusammen. Sie lehren uns die Pflichten gegen Gott: Glaube an Gott, Ehrung seines heiligen Namens, Ehrung des Sonntages (Tag des Herrn). Auf der zweiten Tafel stehen die sieben andern Gebote. Sie lehren die Pflichten gegen den Nächsten.

Schauen wir näher zu, dann sehen wir, daß man nicht ein einziges Gebot herausnehmen könnte, ohne daß alle andern sinnlos werden. Sie sind wie eine Kette, die Himmel und Erde verbindet. Diese Kette hat aber nur einen Sinn, wenn alle Glieder geschlossen sind. Fällt ein einziges Glied, dann ist die Kette unbrauchbar, ob es das erste oder das letzte oder eines aus der Kette ist.

4. Warum die Gebote halten?

Auf diese Frage will ich euch mit einigen einfachen Beispielen antworten. Warum folgt der Bergsteiger seinem Bergführer? — Warum gehorcht ein Lehrling seinem Lehrmeister? — Warum hört ein Kranker auf das Wort des Arztes? — — — Weil sie alle Vertrauen haben. Der Bergführer kennt die Berge und ihre Gefahren. Der Lehrmeister kennt seinen Beruf und will den Lehrling tüchtig machen. Der Arzt weiß, was seinem Patienten fehlt und was er zu seiner Genesung nötig braucht.

Nun frage ich: Warum hält ein vernünftiger Mensch Gottes Gebote? Weil Gott alles weiß und weil er es mit uns gut meint. Dazu kommt aber noch etwas anderes: Gott ist gegen uns nicht nur wie ein Meister oder Arzt. Sondern er ist unser bester Vater und wird einst unser Richter sein.

Danken wir von Herzen, daß Gott uns in seiner großen Liebe die Wegweiser zum Himmel gegeben hat, seine 10 Gebote. Nachfolger Christi sein heißt die 10 Gebote Gottes halten. Das gelingt uns aber nicht immer. Wir sündigen. Was dann? — dann bereuen wir unsere Fehler und beginnen mit Mut von vorne. Versuchen wir es immer wieder, alles besser zu machen. Und wenn wir gefehlt, dann bereuen und beichten!

Es wünscht euch gnadenreiche Fastenzeit

E. Br.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau. Katholischer Gehörlosengottesdienst in Baden, Sonntag, den 24. März 1963, 14.15 Uhr, im Josefshof. Ich bitte alle, dieses Datum nicht zu vergessen!

Bern. Katholischer Gehörlosengottesdienst. Sonntag, 24. März, 15.00 Uhr, im Klubzimmer an der Postgasse 56. Versuchsweise. Also nicht wie mündlich abgemacht, weil die Viktoria-Kapelle zum Ablesen nicht günstig ist. Kommt alle und bringt neue Freunde mit!

Pfarrer Stark, Zollikofen

Bülach. 17. März 1963, um 14.20 Uhr: Gottesdienst in der Kirche. Anschließend Gemeindezusammenkunft.

Chur. Bündner Gehörlosenverein. Sonntag, den 24. März, 10 Uhr, Versammlung. 14.00 Uhr Filmvorführung im Quaderschulhaus, Zimmer Nr. 19, in Chur. Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Graubünden. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst Sonntag, den 24. März, um 9 Uhr, im Marienheim in Chur. Anschließend Versammlung. Von 8.30 Uhr an Beichtgelegenheit.

Horgen. 31. März 1963, um 14.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche. Anschließend Gemeindezusammenkunft im Restaurant «Windegg».

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz und Gehörlosensportverein Luzern: Sonntag, den 24. März, Gottesdienst in der Kapelle von St. Klemens, Ebikon. Wir beginnen dieses Mal um 9.45 Uhr, damit keiner zu spät kommt. In der Fastenzeit erziehen wir uns zur Pünktlichkeit. Jeder kann es einrichten, wenn er auf Ordnung hält. — Nachmittags um 14.00 Uhr findet eine Tonfilm-Unterhaltung statt im Klubsaal der Gehörlosen (Pfarrheim von St. Josef, Maihof). Diese Farben-Tonfilme sind sehr lehrreich und schön für das Gemüt. Wer Kultur schätzt, besucht diesen Film-Nachmittag und nicht den Fußballmatch!
Am 28. März, abends 20.00 Uhr, ist Klubabend im Klubsaal! P. Brem spricht zu uns über aktuelle Zeitfragen. Aus seiner Kamera zeigt er uns neue Farben-Lichtbilder. Sie zaubern uns Wohlgefallen ins Herz. Wer nicht Spreu im Wind sein will, hat Hunger nach Bildung und Zusammensein.

Der Vorstand

Regensberg. 17. März 1963, um 9.30 Uhr: Gottesdienst im Hirzelheim.

Thun. Gehörlosenverein. Zweite Monatsversammlung vom 31. März 1963, um 14 Uhr, im Hotel «Freienhof», Zimmer Nr. 5, ausnahmsweise, weil im April der erste und der zweite Sonntag hohe Feiertage sind. Bitte zahlreich zu erscheinen. Beschlußfassung eines Sommerausfluges.

Der Vorstand

Winterthur. Gehörlosenverein. Siehe «GZ» Nr. 4. Einzahlungen gelten als Anmeldung. 1. Rate Fr. 15.— bis 25. März. Auf Wiedersehen am 19. Mai in Arosa mit Eichhörnchen. Der Vorstand

Zürich. Bildungskommission. Samstag, 15. März, freie Zusammenkunft. Samstag, 23. März. Lichtbildervortrag über den Himalaja. Samstag, 30. März, Spielabend. Donnerstag, 21. März, Diskutierabend in der Taubstummenanstalt, um 20.15 Uhr.

Zürich. 31. März 1963, um 20.00 Uhr: Eröffnung der Schweizerischen Taubstummenlehrertagung in der Wasserkirche mit Spiel «Ruth» des Zürcher Mimenchores.

Delegiertenversammlung der SGB in Solothurn

Freundliche Einladung zur Delegiertenversammlung am Sonntag, dem 24. März 1963, 14.30 Uhr, im «Zunfthaus zu Wirthen», Solothurn. Unter üblichen Anträgen seien hier bekanntgegeben die wichtigen Mitteilungen und die Wahl des Ortes und Datums der Delegiertenversammlung mit Vorstandswahlen 1964.

Mit Willkommensgruß Der Vorstand

Schweizerisches Kegelturnier in Biel

Voranzeige: Zum diesjährigen Schweizerischen Kegelturnier in Biel am 4. Mai 1963 laden wir alle Sportkameraden und -kameradinnen herzlich ein, 20 Voreck, 20 Spick, 20 Einfach, in den Kegelbahnen des Klubhotels «Palace», Nähe Bahnhof. Beginn 8 Uhr.

Ab 19.30 Uhr im Saale der «Union», Echo Heilmann-/Bubenbergstraße, Kameradschaftsfeier mit Bankett. Siegerehrung, Preisverteilung und Tanz. Anmeldungen der Teilnehmer (pro Mannschaft fünf Mann) werden freundlich und baldmöglichst erbeten. Wegen Bankett ebenso erwünscht. Näheres erfolgt in der nächsten Nummer, und dem jeweiligen Kegelobmann wird noch ein spezielles Zirkular zugehen.

Also auf nach Biel und haltet Euch bereit für den 4. Mai 1963!

Der Gehörlosenklub Biel, Alfred Meyer, Heilmannstraße 47, Biel.

1. Schweizer Gehörlosen-Schachturnier

15./16. Juni 1963, in Zürich

Liebe Schachfreunde!

Sie sind freundlich eingeladen, sich an diesem Cupturnier zu beteiligen. Das Turnier findet am Samstag und Sonntag, dem 15./16. Juni 1963, im Klubzimmer des Restaurants «Du Pont» in Zürich statt. Dieser Anlaß dient der Pflege der Kameradschaft und der Zusammengehörigkeit. Der Sieger erhält einen schönen Wanderpreis für zwei Jahre. Gespielt werden vier Runden nach Schweizer System, Teilnehmerzahl: 16. Die Gehörlosen-Schachgruppe Zürich und die Gehörlosen-Schachfreunde Bern sind besorgt, daß sich der Anlaß einer guten Organisation erfreut und einen würdigen Verlauf nehmen wird. Nähere Auskunft erhalten alle Angemeldeten.
Anmeldungen sind an Rainer Künsch, Lettenholzstraße 27, Zürich 2/38, einzusenden. Anmeldeschluß: 17. April 1963. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, selbst für die Reise, Verpflegung und Unterkunft zu sorgen. Es werden eventuelle Ermäßigungen möglich. Die beiden Mittagessen werden wir gemeinsam im gleichen Restaurant einnehmen. Als Bestätigung der Anmeldung erhält der Spieler ein ausführliches Programm und genaue Orientierung. Helft uns mit Eurer Anmeldung zum guten Gelingen! Herzlich willkommen in Zürich!

§§ Straßenverkehrsgesetz

Wo bestehen die größten Gefahren für den Fußgänger?

Es ist schon lange bekannt, daß der Fußgänger **außerorts** am meisten gefährdet ist. Das zeigen besonders deutlich folgende Zahlen:
In den Jahren 1959 bis 1962 gab es **innerorts** bei 8 Prozent der Verkehrsunfälle Verletzte und bei 6 Prozent Todesopfer. **Außerorts** gab es bei 35 Prozent der Verkehrsunfälle Verletzte und bei 44 Prozent Todesopfer. Das sind deutliche Zahlen. Sie sollen uns an zwei Verkehrsregeln erinnern:

1. **Fußgänger müssen das Trottoir benützen!** — Wo keines vorhanden ist, gilt:

2. **Links gehen, Gefahr sehen!** Wer schon einmal mit einem Auto bei starkem Gegenverkehr und besonders nachts gefahren ist, weiß, wie leicht ein in gleicher Richtung auf der rechten Straßenseite sich bewegender Fußgänger übersehen wird. **Ausnahmen:** Wo bei Linkskurven die Sicht für den Fahrer eines Motorfahrzeuges und für den Fußgänger zum Beispiel durch eine Mauer verdeckt ist, ist natürlich das Linksgehen gefährlich. In diesem Falle soll sich der Fußgänger rechtzeitig rasch und auf dem kürzesten Wege auf die rechte Straßenseite begeben. *œ

Seelenpillen für Gehörlose

Wie der Guthörende, so braucht auch der Gehörlose eine Richtung, ein Ziel. Die Seele wird ewig leben, so ist auch das Ziel ein übernatürliches, ein ewiges Ziel. Wer nur in dieser Welt lebt und seiner Seele keine Zeit zum Beten und zum Aufnehmen von ewigen Wahrheiten schenkt, wird oberflächlich. Exerzitien geben dem Menschen wieder Tiefe, geben ihm einen neuen Halt und neue Kraft. Exerzitien schenken ihm die alten ewigen Wahrheiten in einem neuen Kleide. Wer teilnimmt, weiß nachher mehr und seine Seele ist glücklicher und zufriedener geworden. Besucht deshalb, liebe Gehörlose, folgende Kurse:

29. bis 31. März im Hotel Paxmontana, Flüeli OW.
Leiter: HH. Caritasdirektor H. Brügger, Zürich, Preis Fr. 22.—.
Anmeldeschluß für den Kurs in Flüeli: **20. März 1963.**

15. bis 18. April im St.-Jakobs-Bad b. Gonten AI.
Leiter: HH. Pfarrer E. Brunner, Horn TG. Preis Fr. 30.— für Doppelzimmer und Fr. 33.— für Einzelzimmer.
Anmeldeschluß für den Kurs im St.-Jakobs-Bad: **3. April 1963.**
Bedürftige erhalten für beide Kurse Fahrermäßigungen.

Anmeldung und Programm bei der Schweizerischen Caritaszentrale, Abteilung Gebrechlichenhilfe/Gehörlose, Luzern, Löwenstraße 3.

Einladung zum Ferienkurs für gehörlose Frauen und Töchter

Wann? Vom 8. bis 18. Mai 1963.
Wo? Im Blaukreuzheim Weggis.
Was machen wir? Neues lernen, spielen, plaudern, spazieren, ausruhen.
Wo meldet man sich an? Bei der Beratungsstelle für Gehörlose, Bern, Postgasse 56.
Bis wann: Bis zum 15. April 1963.
Was kostet es? Fr. 90.— und ein halbes Billett nach Bern.
Wer kommt mit? Frau U. Pfister-Stettbacher.

Einladung zum Ferienkurs für ältere gehörlose Frauen und Männer

Ort: Ferienheim «Meielisalp» ob Leißigen am Thunersee.
Zeit: 21. bis 30. Mai 1963.
Leitung: Fräulein Kronauer, Schwester Marta Mohler, Fräulein Freihofer.
Kosten: Fr. 90.— und das halbe Billett.
Was machen wir? Lernen, spielen, plaudern, ausruhen, uns freuen.

Anmeldungen: An Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Frankengasse 6, Zürich 1.
Bis 15. April sollen die Anmeldungen in Zürich sein.

A.Z. Münsingen

Merktafel

Halbmonatsschrift	erscheint je am 1. und 15. des Monats
Redaktionsschluß	für den Textteil 11 Tage vor Erscheinen. Einsenden an A. Roth, Gatterstraße 1b, St. Gallen
	für die Anzeigen 6 Tage vor Erscheinen. Einsenden an Schweizerische Gehörlosen-Zeitung, Postfach 2, Münsingen
Gerade Nummern	mit evangelischer und katholischer Beilage
Schriftleitung (ohne Anzeigen)	Alfred Roth, Gatterstraße 1b, St. Gallen, Tel. 071 22 73 44 Xaver Schurtenberger, Sagenbachstraße, Hochdorf LU, Tel. 041 88 15 75
Verwaltung und Anzeigen	Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen, Tel. 031 68 15 92, Geschäft: 031 68 13 55
Abonnementspreis	Fr. 4.50 für das halbe, Fr. 9.— für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10.—
Postscheck-Nr.	VIII 11319, Zürich
Druck und Spedition	AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn, Thurgau
Kassier: Dr. iur. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern
Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51, Zürich 32, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 2.–, Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose
Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich
Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße, Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)
Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein
Präsident: P. Mattmüller, Lehrer, Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)
Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft, Vordemwald AG
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband
Präsident: Heinrich Schaufelberger, Postfach 322, Zürich 39
Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3
Kassier: Ernst Ledermann, Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee
Verbands-Sportwart: Hans Enzen, Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 2 93 91 oder Geschäft 031 54 22 93